Basel, den 15. August 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 33

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Die Genossenschaftsidee gestern, heute und morgen.

Das Verhältnis des einzelnen zur Allgemeinheit ist eines der schwierigsten Probleme. Jeder einzelne Mensch muss sich irgendwie mit seinen Mitmenschen ins Einvernehmen setzen. Wie er das tut, hängt von den verschiedensten Faktoren, wie Anlage und Umwelt, ab. Sicher ist eines, dass das Gemeinschaftsgefühl, das in jedem Menschen steckt, uns zur gegenseitigen Selbsthilfe stärken muss.

Der Genossenschaftsgedanke findet sich nicht nur bei den Menschen, sondern lässt sich im ganzen Weltbild und vor allem im Leben der Pflanzen und Tiere nachweisen.

Wenn die Egoisten erklären, jeder sorge für sich, dann sei für alle gesorgt, halten wir Genossenschafter dafür, dass wir gemeinschaftlich für alle sorgen und dann sicher auch für jeden einzelnen gesorgt sei. Gerade in Notzeiten, wie die heutige, besinnen sich die Menschen auf diese Erkenntnis, und der Genossenschaftsgedanke setzt sich in vermehrtem Masse durch.

Schon die ersten Menschen waren durch ihre Tätigkeit, Jagen, Fischen usw., gezwungen, sich zusammenzuschliessen. In den alemannischen Mark- und Allmendgenossenschaften war der Gemeinbesitz meist auch mit der gemeinschaftlichen Produktion verbunden. Dass diese Genossenschaften weitgehend zur Gründung unserer Eidgenossenschaft beitrugen, ist durch neuere Forschungen klar erwiesen. Die mittelalterlichen Mönchsorden sind zum grossen Teil wirtschaftliche Genossenschaften durchdrungen mit religiösem Gedankengut. Im Zeitalter des Absolutismus zerfielen oder entarteten viele Genossenschaften, vor allem die städtischen. Die Zeit der französischen Revolution mit ihrem individualistischen Gedankengut war kollektiven Gebilden wenig förderlich. In der Zeit der Helvetik wurden in der Schweiz vielerorts die in gemeinsamem Besitz stehenden Allmenden aufgelöst und in privaten Besitz übergeführt.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Epoche der unbeschränkten Handels- und Gewerbefreiheit liess auch das Armutsproblem in einem andern Lichte erscheinen. Man konnte daran denken, die Armut durch vermehrte Zuführung von Existenzmitteln zu lösen, während noch die mittelalterliche Kirche gezwungen war, aus der Armut eine Tugend zu machen. Männer wie Pestalozzi, Zschokke, Owen, King und andere gingen sogar daran, praktische Vorschläge zu machen. So entstunden die ersten modernen Genossenschaften, speziell die Konsumgenossenschaften.

Diese neu gegründeten Genossenschaften entwickelten sich wirtschaftlich, ähnlich wie andere wirtschaftliche Organisationen, in den letzten hundert Jahren ganz gewaltig. Die Konsumgenossenschaften leisten heute in der Warenvermittlung Grosses, während leider die genossenschaftliche Eigenproduktion in den meisten Ländern zurückblieb.

Die Zeit der kapitalistischen Krisen und Arbeitslosigkeit, die durch krampfhaftes Festhalten am Alten charakterisiert ist, ging auch am Genossenschaftswesen nicht spurlos vorüber. Im Weltkrieg 1914/18 blickten alle Menschen nach rückwärts und sehnten die vergangene, gute alte Zeit herbei. Heute aber ersehnen sie eine neue, bessere Ordnung. Die Hauptfrage, die sich stellt, ist wieder das Verhältnis des einzelnen zum Ganzen. Es ist klar, dass der arbeitende Mensch im Wirtschaftsprozess eine grundlegend neue Stellung erhalten muss. Der Mensch darf nicht mehr bloss ein Mittel zum Zweck der Güterproduktion sein, sondern er muss als Glied einer Gemeinschaft, welcher der Produktionsvorgang dient, einen angemessenen Einfluss auf den Produktionsvorgang selbst und ebenfalls einen angemessenen Anteil am Sozialprodukt erhalten.

So schreibt der bekannte Schriftsteller H. G. Wells: «Die Menschen sind genötigt, ihr wirtschaftliches Leben vor der Verwüstung durch das ungeheure Anwachsen profitsuchender Geschäfts- und Finanzmächte zu retten. Politisch, wirtschaftlich und sozial werden sie zur Kollektivisierung gezwungen.»

Der Leiter des Londoner Economist, A. A. Berle jr., schreibt in der illustrierten Zeitschrift der amerikanischen Geschäftswelt «Fortune»: «Wir haben keinen Grund, uns zu fürchten. Wir werden vielmehr eine günstige Gelegenheit haben, die glänzendste Epoche zu schaffen, welche Amerika je erlebt hat. Es ist durchaus durchführbar, das Land gleichzeitig blühender und freier zu machen. In unserer Hand werden die Werkzeuge sein, mit denen wir einen höheren Grad wirtschaftlicher Gerechtigkeit schaffen können, ohne irgendeine der wesentlichsten Freiheiten zu opfern.» Berle weist darauf hin, dass die Befriedigung der Bedürfnisse der kapitalistischen Epoche nur vom Geld abhängig war. Im Kriege aber spielt die Finanzierung eine untergeordnete Rolle. Es könne deshalb auch für die zukünftige Friedenswirtschaft nur noch zwei Stopsignale geben, nämlich der Mangel an Arbeitskräften oder Material. Die Begründung, dass das nötige Geld fehle, sei nicht mehr stichhaltig.

Der stellvertretende Aussenminister der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Crowther, kommt zu ganz ähnlichen Schlüssen. Beide, Berle wie Crowther, erkennen die Gefahr der zu starken Zentralisierung der wirtschaftlichen Macht, welche leicht in eine übermächtige Bürokratie ausarte. Die zu starke Zentralisation der Wirtschaftsführung würde deshalb leicht den Verlust der politischen oder anderer Freiheiten nach sich ziehen. Der Aufbau der Wirtschaft muss aus diesem Grunde von unten auf und dezentralisiert geschehen bei einer notwendigen zentralen Oberleitung. Hier tritt — schreiben beide fast wörtlich gleich — das Genossenschaftswesen mit auf und in den Plan. Diese neue genossenschaftliche Wirtschaft werde eine neue Gesellschaftsmoral herausbilden, «ein neues Ethos der Arbeit, die beides gibt, Autorität und Freiheit, eine neue Wirtschaftsgesinnung, eine neue politische Verantwortung, ein neues Bewusstsein überhaupt». Das sind grosse, weittragende Perspektiven, für deren Durchführung wir uns einzusetzen haben.

Die neue genossenschaftliche Wirtschaft wird in vielen Ländern durch die Kriegsverhältnisse vorbereitet oder gar geschaffen. Der Widerstand des freien China, das jetzt im sechsten Jahr den japanischen Eindringling abwehrt, beruht grossenteils auf der neu geschaffenen genossenschaftlichen Wirtschaft Chinas. Diese Tatsache wird viel zu wenig bekannt.

In allen Ländern wird nach dem Kriege der genossenschaftlichen Wirtschaft eine wesentlich grössere Bedeutung zukommen. Die Vergenossenschaftlichung der zukünftigen Wirtschaft ist nicht nur wünschbar, sondern sogar naturnotwendig. Die heutige Wirtschaft krankt nämlich daran, dass die direkte Beziehung des Arbeitenden zum Arbeitsplatz und zum Arbeitsstück verloren gegangen ist. Der schmerzliche Abstieg vom stolzen Kunsthandwerker des Mittelalters zum gewöhnlichen Handwerker und späteren Industriearbeiter, dann zum rein mechanischen Arbeiter, zum Handlanger, Gelegenheitsarbeiter und endlich zum Arbeitslosen kommt uns viel zu wenig zum Bewusstsein. Es wird sich für die Zukunft im wesentlichen nicht um die materielle Besserstellung des Arbeiters handeln, sondern vielmehr darum, ihm wieder eine positive Beziehung zum Arbeitsstück und zum Arbeitsplatz zu schaffen. Diese positive Beziehung kann aber nur durch den Mitbesitz und die gemeinsame Produktion in der Produktionsgenossenschaft hergestellt werden. Nur auf dieser Grundlage und mit dieser Erkenntnis kann eine neue gerechtere Wirtschaftsordnung entstehen. Nur in diesen zu bildenden Produktionsgenossenschaften kann — um mit Robert Owen zu reden — «das grösstmögliche Glück der grössten Zahl Menschen» sichergestellt werden.

Das Verhältnis der zentralen Wirtschaftsleitung zu den Produktionsgenossenschaften wird ähnlich gestaltet werden müssen wie das der politischen Zentralregierung zu den politischen Gemeinden.

Gerade die Schweiz kann in dieser Hinsicht als Muster gelten. Weil der Genossenschaftsgedanke in der Schweiz seit Jahrhunderten sich politisch und wirtschaftlich in den verschiedensten Formen durchgesetzt hat und weil sogar das liberalistische Gedankengut der französischen Revolution diese ursprünglichen schweizerischen Ideen nicht verdrängen konnte, können wir hier auf gutem Grunde weiterbauen. Die Durchsetzung der wirtschaftlichen Organisationen mit genossenschaftlichem Gedankengut ist gerade für die Schweiz dadurch sehr erleichtert.

Der tiefere Gedanke des heutigen Umbruchs liegt darin, dass der politischen Freiheit (Jedem eine Stimme!), die das 19. Jahrhundert brachte, nun im 20. Jahrhundert auch die wirtschaftliche Freiheit folgen muss. Die politische Demokratie muss durch die wirtschaftliche Demokratie ausgeweitet werden. Beide demokratischen Formen stärken sich gegenseitig, auch die politische wird dann nicht in Frage gestellt sein.

Wir dürfen uns vor der Grösse der Aufgabe nicht fürchten. Genau wie unsere Vorfahren es wagten, vorwärtsschauend aus der Not der Zeit Neues und Freiheitlicheres zu schaffen, so müssen auch wir tapfer und mutig an die uns gestellten Aufgaben herangehen.

Die neue Genossenschaftswirtschaft bringt allen Menschen das Recht und die Pflicht auf Arbeit. Jeder wird genug Brot haben. Alle Völker werden frei und im Frieden leben können. An uns ist es, für diese neue Welt zu kämpfen. A.

Die Ausstellung „Mehr anbauen oder hungern?" in Baden.

Das Interesse für unsere Ausstellung ist so gross, dass im Kanton Aargau zwei Orte sie in ihren Mauern haben wollten. Mit jeder neuen Etappe steigert sich das Interesse am Anbauwerk, das auch von den Konsumvereinen von Baden und Wettingen gepflegt wird.

In üblicher Weise wurde der Anlass feierlich eröffnet vom Präsidenten des Konsumvereins Baden, Herrn Oberrichter Lanz, durch Begrüssung der zahlreichen Ehrengäste. Aus der Schar dieser Gäste seien namentlich erwähnt die Herren Nationalräte Killer und Dr. A. Schmid, Oberst Dr. Renold von Aarau, Seminardirektor Frey, die Gemeinderäte von Baden, Ennet-Baden und Wettingen, Vizedirektor Käch vom Schweiz. Bauernverband, ferner Delegationen von Schulbehörden, Rektoren, Vertreter der Gewerkschaften, bäuerlicher Organisationen, zahlreiche Badener Industrielle, die Presse und die aargauischen Konsumgenossenschaften. Vom V. S. K. war anwesend Dr. H. Faucherre.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass auch Kreise, die früher dem Genossenschaftswesen zumindest gleichgültig gegenüberstanden, durch seine Leistungen im Anbauwerk und ganz besonders durch die Ausstellung zu genauerer Prüfung und zu offensichtlicher Anerkennung veranlasst werden.

Die Eröffnungsansprache des Herrn Oberrichter Lanz, der Wesen und Ziel der Ausstellung skizzierte, zeichnete sich aus durch Prägnanz und Klarheit; sie fand warmen Beifall.

Die gleiche Aufmerksamkeit fanden die Filme, besonders die dokumentarischen aus dem Arbeitsgebiete der S. G. G. Sie lösen auch jedesmal ehrliches Staunen, auch reine Freude aus als lebendiger Ausdruck volksnützlicher Kollektivarbeit, die der einzelne niemals vollbringen könnte und zu der sich die private Sonderwirtschaft niemals entschliessen würde. Wahrhaftige Pionierarbeit.

Auch die Ausstellung selbst machte wieder bedeutenden Eindruck, der durch die sympathische und sachbeherrschende Führung Gaston Rudins noch verstärkt wurde, was bei den nachfolgenden Reden sehr deutlich zum Ausdruck kam.

Herr Nationalrat Killer dankte dem V. S. K. mit freundlichen Worten für die tatkräftige Förderung der genossenschaftlichen Mehranbau-Aktion und die prächtige Ausstellung. Das Wort Rousseaus «zurück zur Natur» bekommt heute wiederum seine grosse Bedeutung für den Städter. Wir wollen alle unsere Pflicht erfüllen als Dank dafür, dass wir bis heute vom Kriegsgeschehen so gnädig bewahrt geblieben sind.

Seminar-Sekretär Basler machte interessante Angaben über das begonnene Anbauwerk in Wettingen, das auch durch die Firma B. B. C. tatkräftig gefördert wird. Schulgärten sollten überall geschaffen werden, um die Jugend frühzeitig mit der Scholle zu verbinden.

Herr Verwalter Bolliger, Brugg, dankt im Namen des Kreisvorstandes, der ferner durch Herrn Hegi, Villmergen, vertreten war, dem V. S. K. für die lebendige Ausstellung und ihren Leitern. Die Aktion wird in den Konsumentenkreisen lebhaft begrüsst. Die Konsumgenossenschaften sind gewillt, die Aktion nach wie vor tatkräftig zu unterstützen.

Oberstbrigadier Dr. Renold drückte seine Freude besonders darüber aus, dass durch diese Ausstellung u. a. die so notwendige Zusammenarbeit zwischen Armee und Wirtschaft sprechend dargestellt wird. Die Armee erfüllt ihre schwere Pflicht, und es ist sehr verdankenswert, dass der V. S. K. durch die Ausstellung und seine Mehranbauaktion wertvollste Mithilfe leistet, die wirtschaftliche Landesverteidigung sicherzustellen. Die Bauern brauchen tatkräftige Hilfe, denn der gewaltige, vorgeschriebene Mehranbau verlangt von der Landwirtschaft und vor allem von der Bäuerin eine Umstellung, die grosse Anforderungen stellt an Mehrarbeit, sowie geistige und finanzielle Beanspruchung, die nur schwer zu bemessen sind. Daher muss sich das ganze Volk zu einer solidarischen Kraftanstrengung vereinigen.

Velos im Dienste des Mehranbaus.
Die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» ist auch das Ziel zahlreicher Besucher von auswärts.

Dr. Faucherre dankte zum Schlusse im Namen der Direktion des V. S. K. allen Anwesenden für ihr Erscheinen und das bekundete Interesse und bittet die Presse um ihre wertvolle Mithilfe.

Besonderen Dank gebührt den Gemeindebehörden von Baden, Ennetbaden und Wettingen, die in öffentlichen Kundgebungen die ganze Bevölkerung auf die Ausstellung und das Mehranbauwerk aufmerksam gemacht haben.

Die Ausstellung musste auch nach Baden kommen, denn die beiden Konsumgenossenschaften von Baden und Wettingen gehörten mit zu den ersten, die sich praktisch und mit grossem Erfolg dem Anbauwerk zur Verfügung gestellt haben.

Die Ausstellung findet auch bei unseren Soldaten reges Interesse. So erschienen in Aarau einige Schwadronen, um sich durch die eindrucksvolle Schau führen zu lassen. B. B. 1176

Die Ausstellung will die Gewissen der Beschauer aufrütteln, denn erst das Jahr 1943 wird — wenn nicht alle Zeichen trügen — uns vor die Lösung von Ernährungsfragen stellen, die wir, Stadt und Land, nur in gemeinsamer Anstrengung werden lösen können.

Der Auftakt zur Eröffnung der Ausstellung in Baden war ausgezeichnet. Hoffen wir, dass Tausende von Besuchern in der Sporthalle «Aue» Anregung und Mut zur Bearbeitung der Scholle finden werden. F.

Kriegshaushaltungsrechnungen.

Das «Schweizerische Kaufmännische Zentralblatt» veröffentlicht in Nr. 25 vom 19. Juni die Ergebnisse einer Erhebung über Haushaltungsrechnungen der Jahre 1940 und 1941 und gibt uns damit zum ersten Male die Gelegenheit, an Hand von Zahlen feststellen zu können, wie der Krieg auf die Gestaltung der Haushaltungsausgaben von unselbständig Erwerbenden eingewirkt hat. Die Rechnungen beziehen sich allerdings nicht auf Familien mit sehr bescheidenem Einkommen, die naturgemäss unter einer Steigerung der Preise bei nicht entsprechender Steigerung des Einkommens am schwersten zu leiden haben, sondern auf Angestelltenfamilien, die immerhin im Durchschnitt 1940 Fr. 7360.— und 1941 Fr. 7920.— ausgeben konnten. Sie sagen deshalb nichts über die Haushaltungen aus, bei denen das «Sich-nach-der-Decke-strecken» schon vor dem Kriege eine Notwendigkeit war. Immerhin sind doch auch aus diesen Rechnungen der verhältnismässig gehobenen Schichten unselbständig Erwerbender verschiedene Schlüsse möglich.

Als Vergleichsgrundlage für die Vorkriegszeit verwenden wir die Ergebnisse der durch das BIGA unmittelbar vor Kriegsausbruch durchgeführten Erhebung, und zwar, da uns die Ergebnisse des Jahres 1936/37 den im «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt» veröffentlichten näher zu kommen scheinen als die des Jahres 1937/38, die ersten. Das mittlere Einkommen der 713 Angestelltenfamilien, die 1936/37 für das BIGA Buch führten, stellt sich auf Fr. 6550.—. Offenbar ist die durchschnittliche Steigerung der Löhne etwas geringer, als dass die Angestelltenhaushaltungen des BIGA von 1936/37 im Jahre 1940 Fr. 818.48 oder 12,5 % und im Jahre 1941 Fr. 1379.08 oder 21,1 % mehr hätten ausgeben können, als im Jahre 1936/37. Die Familien von 1940 und 1941 haben also offensichtlich im Durchschnitt eine etwas gehobenere Lebenshaltung als die von 1936/37. Immerhin ist der Unterschied nicht so wesentlich, dass er ernsthaft ins Gewicht fiele, zumal die durchschnittlich etwas grössere Kopfzahl der Haushaltungen von 1940 und 1941 teilweise als Korrektiv wirkt.

Die nächstliegende Frage, die sich bei Kriegshaushaltungen naturgemäss stellt, ist die, ob sich eine Verschlechterung der Lebenshaltung feststellen lasse. Der markanteste Ausdruck für eine Verschlechterung der Lebenshaltung ist die Erfüllung des sogenannten Engelschen Gesetzes, das sagt, dass eine Haushaltungsrechnung eine um so geringere Lebenshaltung verrate, je grösser der prozentuale Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel an den Gesamtausgaben sei. Betrachten wir unsere Haushaltungsrechnungen daraufhin, so sehen wir, dass dieser Prozentsatz von 27,5 im Jahre 1936—37 auf 29,7 im Jahre 1941 angewachsen ist, also eine gewisse Erhöhung verzeichnet. Immerhin ist diese Erhöhung verhältnismässig so geringfügig, dass man von einer wirklich namhaften Verschlechterung noch nicht reden kann.

Gehen wir mit unserer Betrachtung der Zahlen weiter. Über das Mittel aller Ausgaben (21,1 %) angestiegen sind die Ausgaben für:

W o h n u n g s e i n r i c h t u n g (69,6 %): Hier dürfte eine gewisse «Flucht in die Sachwerte» vorliegen; denn für Haushaltungen mit verhältnismässig doch immer noch bescheidenem Einkommen sind Möbel die naheliegende «wertbeständige» Anlage.

S t e u e r n u n d G e b ü h r e n (65,9 %): Angesichts des stark steigenden Geldbedarfes des Staates keine erstaunliche Erscheinung.

B e k l e i d u n g (37,2 %): Die Indexziffer des BIGA zeigt für Bekleidungsgegenstände die weitaus stärkste Steigerung. Anderseits war die Rationierung 1940 und auch 1941 noch nicht sehr einschneidend.

Gliederung der Ausgaben schweizerischer Angestelltenhaushaltungen

Ausgabengruppen	1936/37		1940		1941		Steigerung von 1936/37 auf 1941	
	in Fr.	in %	in Fr.	in %	in Fr.	in %	in Fr.	in %
Anzahl Familien	713	—	28	—	31	—	—	—
Kopfzahl je Familie	3,6	—	4,0	—	3,7	—	—	—
Nahrungs- und Genussmittel	1,797.60	27,5	2,064.56	28,1	2,354.42	29,7	556.82	31,0
Bekleidung	618.20	9,5	842.47	11,5	848.37	10,7	230.17	37,2
Miete	1,197.70	18,3	1,157.21	15,7	1,153.20	14,6	— 44.50	— 3,7
Wohnungseinrichtung	266.50	4,1	389.44	5,3	451.91	5,7	185.41	69,6
Heizung und Beleuchtung	337.10	5,2	354.12	4,8	368.49	4,7	31,39	9,3
Reinigung	114.60	1,8	133.34	1,8	135.41	1,7	20.81	18,2
Gesundheitspflege	303.20	4,6	270.26	3,7	304.05	3,8	—.85	0,3
Bildung und Erholung	533.40	8,1	422.22	5,7	517.88	6,5	— 15.52	— 2,9
Verkehrsausgaben	178.70	2,7	249.92	3,4	225.75	2,9	47.05	26,3
Versicherungen	561.30	8,6	635.34	8,6	682.18	8,6	120.88	21,5
Steuern und Gebühren	335.90	5,1	521.11	7,1	557.13	7,0	221.23	65,9
Gesellschaftsausgaben und Verschiedenes	294.40	4,5	317.09	4,3	318.89	4,1	24.49	8,3
Summe der Ausgaben	6,538.60	100,0	7,357.08	100,0	7,917.68	100,0	1,379.08	21,1

Nahrungs- und Genussmittel (31,0%): Die Indexziffer des V. S. K. für Nahrungs- und Genussmittel zeigt eine Steigerung um 36,5 %. Die freiwillige oder unfreiwillige Rationierung dürfte also mengenmässig 5 % nicht übersteigen.

Verkehr (26,3%): Da die Ausgaben für Verkehr kaum eine Preiserhöhung verzeichnen, dürfte hier eine Verschiedenheit der Struktur der Vorkriegs- und der Kriegshaushaltungen vorliegen, wenn nicht etwa Verkehrsauslagen zu Erholungszwecken im einen Falle dem Verkehr, im anderen Falle der Bildung und Erholung zugeteilt sind.

Versicherungen (21,5%): Hier dürften die Prämienleistungen für Pensionsversicherung einen hervorragenden Platz einnehmen. Da diese in der Regel nach der Höhe des Lohnes berechnet sind, ist die mit den Gesamtausgaben annähernd gleiche prozentuale Zunahme durchaus verständlich.

Kleinere Zunahmen als das Mittel oder sogar Abnahmen verzeichnen auf der andern Seite die Ausgaben für:

Reinigung (18,2%): Hier dürfte die Rationierung einschneidender gewesen sein als bei Nahrung und Kleidung.

Heizung und Beleuchtung (9,3%): Noch ausgesprochener gilt das für Brennmaterialien, währenddem auf der andern Seite die Tarife für Stromverbrauch kaum irgendwo eine Erhöhung erfahren haben dürften.

Gesellschaftsausgaben und Verschiedenes (8,3%): Hier dürfte eine gewisse Einschränkung Platz gegriffen haben. Auf der andern Seite ist aber auch die Preissteigerung bei dieser Gruppe geringer als im Mittel aller Ausgaben.

Gesundheitspflege (0,3%): Für die geringe Erhöhung dieser Gruppe fehlt uns eine Erklärung.

Bildung und Erholung (—2,9%): Hier liegt eine gewisse Einschränkung vor, insofern nicht (siehe Verkehr!) die Zuteilung zu dieser Gruppe im einen Fall nach anderen Gesichtspunkten erfolgte als im andern.

Miete (—3,7%): Die Mietzinsen haben gegenüber der Vorkriegszeit kaum eine Veränderung erfahren. Dass sie eine kleine Verminderung aufweisen, ist insofern erstaunlich, als, wie wir eingangs anführten, die Kriegshaushaltungen, die Rechnungen lieferten, im Durchschnitt eher einen etwas gehobeneren Lebensstandard haben als die Vorkriegshaushaltungen.

Die Betrachtung der einzelnen Zahlen bestätigt die auf Grund des Engelschen Gesetzes gemachte Feststellung, dass für 1941 von einer wesentlichen Verschlechterung der Lebenshaltung in Angestelltenfamilien — mit allerdings verhältnismässig gehobener Lebenshaltung — nicht oder zum mindesten noch nicht die Rede sein kann. h.

Antipater sagte einem Bauern, der ihm ein Buch über die Glückseligkeit zustellte, er habe keine Zeit. Darauf sagte der Bauer: Ei, dann solltest du auch nicht regieren, wenn du keine Zeit hast.

Seren.

Zu den Besichtigungen der S. G. G.-Betriebe.

Nach dem tadellosen Verlauf der Besichtigung der westschweizerischen Betriebe der S. G. G. durch die Presse am 1./2. Juli und des neuesten S. G. G.-Betriebes in Illarsaz durch die nationalrätliche Vollmachtenkommission und die ständerätliche Kommission für die landwirtschaftliche Produktion am 15. Juli (vide No. 28 und 30 des «Schweiz. Konsum-Verein») haben nun auch eine grössere Anzahl Mitglieder des A.-H.-Verbandes des Akad. Landw. Vereins an der E. T. H. Illarsaz einen Besuch abgestattet. Wir entnehmen aus dem daherigen Dankesschreiben u. a. folgendes:

«.... Wir waren tief beeindruckt von der allen Schwierigkeiten und Hindernissen trotzenden Pionierarbeit, die hier durch Ihre Genossenschaft im Interesse der Nahrungsbeschaffung geleistet wird.

Für die Vertreter der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten war es wertvoll, praktischen Einblick in die mit solchen Meliorationen verbundenen pflanzenbaulichen Fragen und Düngungsprobleme zu erhalten. Die Praktiker sind ohne Zweifel mit vermehrter Dankbarkeit auf ihre Höfe mit sicherern und höheren Ernten zurückgekehrt und werden nicht so rasch vergessen, unter wieviel grösseren Schwierigkeiten Ihre Pioniere produzieren müssen. Die Betriebswirtschafter ferner sind beeindruckt von den grossen Investionen, die mit dem Landerwerb, den Entwässerungen, der Sicherung der Bauten, der Wasserversorgung usw. verbunden sind und vom V. S. K. im Dienste der Nahrungsmittelproduktion ohne Rücksicht auf momentane Rendite gemacht werden.

Wir werden nicht vergessen, wie einem einzigen Einscharpflug zwei Traktoren vorgespannt werden mussten, ohne dass aber trotz sachkundigen Bemühens von zwei weiteren Mann das für normale Böden gesteckte Ziel erreicht werden konnte. Es wäre sehr interessant, wenn von einzelnen Grundstücken der ausserordentliche Aufwand für die Bodenbearbeitung zahlenmässig festgehalten werden könnte, um Aussenstehenden die Schwierigkeiten solcher Meliorationen vor Augen zu führen.

Die Besichtigung des Betriebes in Illarsaz, der sich nachher in Sitten die Vorführung von zwei Filmen anschloss, war so vorzüglich organisiert und von Herrn ing. agr. Fritz Keller lehr- und aufschlussreich gestaltet worden, dass wir auch an dieser Stelle Ihrem Geschäftsführer unsern besten Dank aussprechen möchten.»

Es ist selbstverständlich, dass uns dieses Zeugnis um so mehr freute, als diese Exkursion restlos aus Leuten bestand, die zufolge ihrer Ausbildung an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidg. Techn. Hochschule, dann aber auch besonders aus ihrer vieljährigen Praxis die Schwierigkeiten, mit denen wir auf solchem Neuland zu kämpfen haben, mehr als jemand anders zu beurteilen vermögen. LM.

Nur aus bejahender, produktiver Arbeitsstimmung heraus lässt sich ein aufbauender Plan vorbereiten. In negativer Stimmung geschieht nie etwas Positives.

Emil Oesch.

Volkswirtschaft

Die Genussmittelausgaben in den schweizerischen Haushaltungsrechnungen 1936/37.

(Vergl. Nr. 20 vom 16. Mai 1942).

Unter den Ausgaben für Genussmittel sind in der genannten Bearbeitung in erster Linie die Aufwendungen für alkoholische und alkoholfreie Getränke, sowie für Tabak und Tabakfabrikate zu verstehen; ausserdem umfassen sie kleinere Wirtshausausgaben (in Gaststätten eingenommene Sandwiches, Brötchen, Kaffee, Tee und dergl.), soweit sie nicht unter fertige Mahlzeiten rubriziert werden konnten. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist zu beachten, dass Erhebungen über Haushaltungsrechnungen kein genaues Bild der tatsächlichen Genussmittelaufwendungen geben können. Die Rechnungsführer rekrutieren sich aus rationell wirtschaftenden Kreisen mit unterdurchschnittlichen Genussmittelausgaben, und dann werden die Ausgaben für Tabak etc. vielfach aus dem nicht weiter gegliederten Taschengeld bestritten. Immerhin dürften die schweizerischen Erhebungen von 1936/37 mit ihren sorgfältigen Methoden der Wahrheit näher kommen als manche Sondererhebungen zur direkten Erfassung des in Frage stehenden Gegenstandes.

In 19 Arbeiter- und in 18 Angestelltenfamilien wurde kein Verbrauch alkoholischer Getränke festgestellt, und in 129 Arbeiter- und 160 Angestelltenrechnungen waren keine Ausgaben für Tabak und Tabakfabrikate vermerkt. Aufwendungen für alkoholfreie Getränke fehlten bei 45 Arbeiter- und 20 Angestelltenfamilien, und kleinere Wirtshausausgaben fehlten bei 67 Arbeiter- und 18 Angestelltenhaushaltungen. Ausser diesen «Abstinenten» und «Nichtrauchern» befinden sich unter den einbezogenen Familien eine Grosszahl von Haushaltungen, die nur bescheidene Beträge für Genussmittel ausgeben. Bei 240 Arbeiter- und 244 Angestelltenfamilien belaufen sie sich auf weniger als 100 Franken im ganzen Jahre. Mehr als 500 Franken im Jahre haben hingegen ausgegeben 20 Arbeiter- und 26 Angestelltenfamilien. Die mittlere Aufwendung für Genussmittel liegt für Arbeiter bei Fr. 171.—, für Angestelltenfamilien bei Fr. 176.—, also praktisch gleich hoch; auch die Variabilitätskoeffizienten (prozentuale Abweichung vom Mittelwert) liegen für beide Gruppen ungefähr bei 75 %. Der Anteil der Genussmittelausgaben an den Gesamtausgaben beträgt bei den Arbeitern 3,7 %, bei den Beamten und Angestellten nur 2,7 %.

Die Genussmittelausgaben verteilen sich bei den Arbeitern im Mittel zu 56.8 % auf alkoholische, zu 8.1 % auf alkoholfreie Getränke, zu 23,9 % auf Tabak und Tabakfabrikate, so dass noch 11,2 % auf kleinere Wirtshausausgaben entfallen. Bei Angestellten- und Beamtenfamilien verhalten sich die vier Gruppen in gleicher Reihenfolge wie 49,7 %, 10,0 %, 23,0 %, 17,3 %. Absolut gibt die Arbeiterfamilie Fr. 97.— für Alkohol aus, die Beamtenfamilie nur Fr. 87.40; auch beim Tabak ist der Arbeiter mit Fr. 40.90 dem Angestellten mit Fr. 40.50 um eine Kleinigkeit über. Arbeiter konsumieren mehr Bier und Most als Angestellte und Beamte, während bei diesen die Ausgaben für Wein, Branntwein und Liköre absolut und relativ höher sind als bei den Arbeitern. Auch die Zigaretten sind bei den Angestelltenfamilien stärker vertreten.

Mit steigendem Einkommen nehmen die Genussmittelausgaben bei den Arbeitern von Fr. 95.— bis 235.70, bei den Angestellten von Fr. 104.— bis 228.50 zu; auf die Gesamtausgaben bezogen steigen sie von 3,5 % auf 3,9 % in der dritten Einkommensstufe, um dann bis 2,7 % zu sinken, dies bei den Arbeitern. Bei den Angestellten ist ein stetes Sinken von der zweiten bis höchsten Stufe von 4,7 % bis 2,2 % zu sehen. Mit steigendem Einkommen fällt ferner der Anteil der alkoholfreien Getränke schwach bei den Arbeitern, stark bei den Angestellten. Die Anteile der alkoholfreien Getränke verhalten sich gerade umgekehrt. Die Ausgaben für Tabak sinken bei den Arbeitern deutlich, bei den Angestellten bleiben sie ziemlich gleichmässig. Mehr als die Hälfte aller Tabakausgaben der Angestellten entfällt auf die Zigaretten.

Das Sinken der Genussmittelausgaben mit steigender Familiengrösse hängt mit der Tatsache zusammen, dass der Gebrauch von Genussmitteln hauptsächlich eine Angelegenheit der Erwachsenen ist.

Höchst bemerkenswert sind dagegen die hervorgetretenen regionalen Unterschiede in der Art und der Höhe der Genussmittelausgaben. Die Bearbeitung macht zwar ihre Vorbehalte wegen der Beurteilung dieser Zahlen, da verschiedene nicht ausschaltbare Störungsfaktoren vorliegen. Bestehen bleibt aber die Tatsache, dass die Arbeiter in der Nordschweiz nur Fr. 140.90, davon 61 % für alkoholfreie Getränke ausgeben, im Kanton Tessin dagegen Fr. 254.—, davon 77,5 % für Alkohol. Bei den Angestellten sind die Extreme Westschweiz mit Fr. 145.—, davon 58,7 % für Alkohol, und Tessin mit Fr. 275.60, davon 66,7 % für Alkohol. Dabei kann man aber doch nicht behaupten, dass im Tessin der Alkoholismus eine grössere Rolle spielt als anderswo in der Schweiz. Für alle Familien zusammen sind allein für Wein ausgegeben worden in Zürich, Basel, Ost- und Zentralschweiz Beträge, die nur zwischen Fr. 33.60 und 38.70 schwanken, Bern verzeichnet dagegen Fr. 45.—, die Westschweiz Fr. 78.90 und der Tessin Fr. 168.70, somit das Fünffache des Minimums. Most wird umgekehrt im Tessin kaum genossen.

Jy.

Ausnützung der Konjunktur oder Existenzsicherung.

Zur Frage der landwirtschaftlichen Preisgestaltung schreibt der Pressedienst des Schweiz. Gewerkschaftsbundes u. a.: «Wenn man die Sachlage von einer höheren Warte, d. h. vom Allgemeinwohl, der Zukunft der Landwirtschaft und des ganzen Landes aus betrachtet, so stellen sich die tiefergehenden Fragen, ob man seitens der Bauern die jetzige Konjunktur bewusst und ohne Hemmungen ausnützen soll (worauf dann nach dem Krieg die Konsumenten vielleicht im gleichen Geiste zurückschlagen werden) oder ob es nicht besser wäre, sich nun in der gegenwärtigen Notlage zu bescheiden und dafür die viel wichtigeren Garantien für die Existenzsicherung der Landwirtschaft nach dem Kriege anzustreben und zu erhalten. Die Wirtschaftslage der Schweiz dürfte sich bei längerer Dauer des Krieges bald äusserst schwierig gestalten und dann so grosse Sorgen für uns alle bringen, dass sich die Ueberspitzungen der jetzigen guten Konjunktur bitter rächen können.

Wenn man diese und andere Angelegenheiten von dieser Seite aus betrachtet, so sollte vielleicht das von der Landwirtschaft angeführte Argument, dass hohe Preise einen «Produktionsanreiz» darstellen und es allein darauf ankomme, Ware auf den Markt zu bringen, fallen gelassen und im Hinblick auf diese kommenden Sorgen — die für die Konsumenten im allgemeinen und die Arbeiterschaft im besondern eine Fortsetzung bereits bestehender Sorgen sein werden! — einige Einsicht geübt werden!

Dass den Gewerkschaften im übrigen das Wohl der Bauernschaft nicht gleichgültig ist, hat vor kurzem Nationalrat R. Bratschi, der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, in einem Artikel über den «Ausgabenindex» deutlich zum Ausdruck gebracht, indem er in diesem Zusammenhang sagte: «Was aber unter allen Umständen vermieden werden muss, das ist der Kampf zwischen Bauer und Arbeiter. Der grösste Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Schweiz setzt sich aus Mittel- und Kleinbauern zusammen. Die Forderung, gerecht zu sein, gebietet uns, anzuerkennen, dass diese Bauern vor dem Kriege nicht entsprechend ihrer Arbeit entlöhnt waren, d. h., die Preise ihrer Produkte waren zu niedrig. Eine Verbesserung der Lage dieser Volkskreise war nötig. Wenn sie durch die Folgen des Krieges eingetreten ist, so ist dagegen nichts einzuwenden; im Gegenteil, diese Aenderung ist zu begrüssen. Auch der Mittel- und Kleinbauer soll seinen finanziellen Pflichten nachkommen und darüber hinaus bescheidene Ersparnisse erzielen können. Mehr hat er bis jetzt kaum erreicht. Das aber ist normal und sollte auch nach dem Kriege so sein».

Der Winterraps als wichtigste Oelpflanze.

* Während der Mohn zur Ölgewinnung im Frühjahr ausgesät wird, haben wir den Winterraps im August anzubauen. Der Mohn liefert das feinere Speiseöl als der Raps. Dafür beträgt die Produktion beim Raps rund das Doppelte. Bei ihm können pro Are 10—12 Liter Öl gewonnen werden, beim Mohn 5—6 Liter. Um einen guten Rapsertrag zu erzielen, sollte der Winterraps frühzeitig ausgesät werden. Neben dem Rapsanbau für die Selbstversorgung des Haushaltes mit Speiseöl darf der Rapsanbau heute gleichzeitig als eins der rentabelsten landwirtschaftlichen Kulturen angesprochen werden. Die Rendite darf sich mit dem Kartoffelbau messen und übertrifft jene des Weizenanbaues. Allerdings erfordert die Rapskultur ziemlich viel Arbeit. An Boden und Klima stellt der Winterraps keine hohen Anforderungen.

Ein allgemeines Lohnabkommen für die kaufmännischen Angestellten.

Am 10. Juni d. J. haben der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen und der Schweizerische Gewerbeverband einerseits, der Schweizerische Kaufmännische Verein und der Schweizerische Werkmeisterverband anderseits ein Abkommen unterzeichnet, das die Gehälter der kaufmännischen Angestellten und der Werkmeister überall, wo solche beschäftigt werden, in ein angemessenes Verhältnis zu den infolge des Krieges gestiegenen Lebenskosten bringen will, mittels Gehaltszulagen, die im Durchschnitt des einzelnen Betriebes die Teuerung zur Hälfte ausgleichen, für den einzelnen Angestellten aber nach dessen Unterhalts- bzw. Unterstützungspflichten bemessen sein sollen. Das neue Abkommen reiht sich an dasjenige vom 15. April 1939 an, welches eine Reihe anderer Arbeitsbedingungen, wie Arbeitszeit, Bezahlung von Überstunden, Gehaltszahlung während Krankheit und Unfall, Ferien, Abgangsentschädigung und Gehaltsnachgenuss, Kündigungsfristen regelt, und welches bisher seinen Zweck in befriedigender Weise zu erfüllen vermochte. Dem Abkommen über die Teuerungszulagen ist eine ebenso günstige Aufnahme und Einhaltung in Arbeitgeber- und Angestelltenkreisen zu wünschen. Die eingangs genannten Verbände haben sich gegenseitig verpflichtet, dafür mit allem Nachdruck sich einzusetzen und überall da zu intervenieren, wo etwa den Richtlinien keine oder keine genügende Beachtung geschenkt werden sollte. Die wichtigsten Bestimmungen des Abkommens lauten:

«Die infolge des Krieges eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung soll bei der Belöhnung der kaufmännischen Angestellten und der Werkmeister in nachstehender Weise berücksichtigt werden: Den Angestellten mit einem festen Gehalt bis zu 500 Fr. im Monat soll im Durchschnitt, d. h. berechnet auf die Gesamtgehaltssumme dieser Angestellten-Kategorie im Betriebe, die Hälfte der durch den Landesindex ausgewiesenen Kriegsteuerung ausgeglichen werden durch Zulagen, die nach Unterhalts- und Unterstützungspflichten ungefähr wie folgt abzustufen sind: Ledige ohne Unterstüzungspflicht ein Viertel bis ein Drittel Teuerungsausgleich. Ledige mit Unterstützungspflicht und Verheiratete ohne Kinder die Hälfte, Verheiratete mit Kindern eine entsprechend grössere Ausgleichsquote. Für Angestellte mit einem festen Gehalt von mehr als 500 Fr. im Monat können die Zulagen verhältnismässig niedriger bemessen werden, sollen aber in ihrem absoluten Betrage nicht kleiner sein als die Zulage, die ein Angestellter mit einem festen Gehalt von 500 Fr. und den gleichen Unterhalts- bzw. Unterstützungspflichten im selben Betriebe gemäss lit. a erhält. Familienzulagen, welche besondere, von der Arbeitgeberschaft unterhaltene Ausgleichskassen ausrichten, dürfen, soweit sie nach dem 1. September 1939 eingeführt oder erhöht worden sind, auf den Zulagen der lit. a und b angerechnet werden. Schlechte Geschäftslage oder andere besondere Verhältnisse können bei der Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen angemessen berücksichtigt werden.»

Der neue Bauernhof in Schweden.

pdn. Während es in Schweden früher üblich war, die Getreideernte in besonderen Scheunen bis zum Drusch im Winter aufzubewahren, geht man jetzt immer mehr dazu über, unter Anwendung von künstlicher Trocknung das Getreide unmittelbar vom Felde weg zu dreschen und es auf dem Heuboden zu lagern. Auf diese Weise kommen die Bauernhöfe, wenn sie genügend geräumig sind, ohne Scheune aus. Diese Überlegungen haben zur Entwicklung eines neuen Gebäudetyps mit grosser Bauhöhe und ohne Scheune geführt, der in Schweden bereits bei einigen hundert Höfen angewendet worden ist.

Das elektrotechnische Forschungsinstitut für die schwedische Landwirtschaft hat nun eine Reihe von Normen für derartige Bauernhöfe aufgestellt. Die Normbaupläne sehen neben den schon bisher üblichen elektrischen Maschinen vor allem eine elektrische Ausmistungsanlage vor, die die Stallarbeit erheblich erleichtert. Derartige Anlagen sind bereits vor etwa fünfzehn Jahren in einigen kleineren Höfen in Norrland eingebaut worden. Sie bestehen aus elektrisch betriebenen endlosen Ketten, die in je 1 m Abstand mit Querklötzen versehen sind. Ein Nachteil hiebei ist, dass die Querklötze bei Betriebsstörungen die Ausmistung erschweren. Man ging im Verlauf der Entwicklung dazu über, an Stelle der vielen Querklötze eine einzige Scharre einzubauen, die in einer Rinne läuft und von einem Drahtseil oder einer Kette gezogen wird. Das Seil steht mit einer Winde in Verbindung. Die Vorrichtung arbeitet voll selbsttätig. Die selbsttätige Ausmistung hat eine praktisch von Mist freie Mistrinne zur Folge, so dass die Jauche ständig freien Abzug hat. Besondere Aufmerksamkeit ist bei der Ausarbeitung der genormten Bauernhöfe der Getreidetrocknung zugewendet worden. Bisher wurde die Getreidetrocknung in Schweden infolge der hohen Kosten im allgemeinen nicht mit Warmluft durchgeführt. In Verfolg der weiteren Elektrifizierung der Landwirtschaft hat man jedoch in den letzten Jahren ein besonderes Trockenverfahren im Silo ausgearbeitet, wobei jedes Getreidekorn einer unterbrochenen Trocknung ausgesetzt wird. Die Stromkosten dafür sind durchaus erschwinglich, wenn die Heizanlagen vorwiegend nachts eingeschaltet werden, da sich dadurch eine gleichmässige Belastung des Abnehmers ergibt. Die Anschaffungskosten für die Heizanlage schwanken nach der Grösse zwischen 300 bis 700 Kronen.

Kurze Nachrichten

Das Ergebnis der Volksspende vom 2./3. Mai. Die diesjährige Volksspende zugunsten des Nationalen Anbaufonds ergab insgesamt rund Fr. 864,700.—. Die Ähre mit dem Schweizerkreuz wurde in 703,300 Exemplaren verkauft, während bis jetzt Fr. 161,400.— an Postcheck- und anderen Spenden eingingen. Das Gesamtergebnis erfuhr gegenüber dem letzten Jahre eine Steigerung von 56 %.

Dieses hocherfreuliche Resultat ist der Einsicht und der Gebefreudigkeit des Schweizervolkes zu verdanken, das sich selbst hilft, indem es seinen schwächsten Gliedern im Anbau beisteht.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Die Konsumgenossenschaft als Gemüsevermittlerin.

Dienst am Kunden

wäre diese Vermittlertätigkeit. Denn Kunden des Konsumladens können sowohl Gemüseproduzenten als auch Gemüsekonsumenten sein. Mit der Ausdehnung des Selbstversorgeranbaues und der starken Einschränkung im Handel mit Lebensmitteln könnte die Einführung dieses Betriebszweiges in vielen Vereinen in grösseren Ortschaften den Umsatz etwas beleben. Zudem besteht die Möglichkeit, dass mancher Pflanzer zum treueren Kunden oder Mitglied werden würde.

Im Kanton Thurgau ist in grösseren Ortschaften die Sammlung des verkäuflichen Gemüses, dessen Anbau natürlich etwas geleitet und gelenkt sein muss, durch die örtlichen Konsumvereine oder landwirtschaftlichen Genossenschaften schon einige Jahre propagiert worden. Der Erfolg war nicht gross. Immerhin derart, dass der Beweis erbracht wurde, dass sich diese Idee sehr gut in die Praxis umsetzen lässt, dass sie Produzent und Konsument dient und auch der Vermittlerorganisation zum Vorteil ist. Dieser Gedanke lässt sich heute dort in die Praxis umsetzen, wo trotz der Ausdehnung des Kleinpflanzwerkes noch ein grösserer regelmässiger Bedarf an Gemüse vorhanden ist.

Den Grundstock des ganzen Vermittlungswerkes bilden einige Marktgemüsepflanzer mit regelmässigem, dem mittleren Ortsbedarf entsprechenden Anbau. Dabei haben aber auch Kleinpflanzer die Möglichkeit, ihre allfälligen Vorräte abzuliefern. Erst dadurch wird eine restlose, richtige Verwertung aller Gemüseüberschüsse ermöglicht. Was gelegentlich über den Bedarf hinaus angeliefert wird, kann Grossabnehmern oder Konservenfabriken oder Dörrereien abgeliefert werden. Aber nicht nur Gemüse, sondern auch Kirschen, Frischobst, Pflaumen, Frühkartoffeln, bei richtigem Vorgehen auch Lagerobst und Kartoffeln und speziell auch Lagergemüse können auf diese Weise direkt vom Produzent an den Konsument gelangen. Die «Kirche bleibt dadurch im Dorfe»; den Pflanzern, die sich meistens aus Kleinexistenzen (Kleinbauern, Arbeiterfamilien) rekrutieren, die bald den Anbau ausdehnen können, geht etwas Geld ein, und die Konsumenten werden stets mit frischem Gemüse bedient. Ist die Sache einmal richtig eingeführt, so lebt sie sich derart ein, dass es sich um ein bleibendes Werk handelt, um das man nicht nur in der nahrungsknappen Kriegszeit, sondern in der wohl nicht ausbleibenden späteren Krisenzeit sehr froh sein würde.

Wir betonen, der Gemüseanbau muss organisiert, geleitet werden, d. h., es darf von jeder Sorte und Art nur soviel angebaut werden, dass der voraussichtliche Bedarf bei mittleren Erträgen gedeckt werden kann. Die Pflanzer müssen ferner nicht nur mit dem Anbau, sondern auch mit dem Zurüsten für den Verkauf und mit den Ansprüchen des Handels vertraut sein. Sodann ist bei der Abnahme eine entsprechende Kontrolle durchzuführen, damit die Konsumenten gleichmässig und gut bedient werden. Dann marschiert die gute Sache und der Konsumverein kann sich auf einem weiteren sozialen Gebiete segensreich auswirken. W.

Frauentage an der Wanderausstellung.

Seit Beginn der Mehranbauaktion ist es den im Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund zusammengeschlossenen Genossenchafterinnen bewusst, dass auch sie ihren Teil zum Gelingen des Werkes beizutragen haben. Als sichtbaren Ausdruck dieser Bereitschaft zur Mitarbeit fanden bis jetzt an allen Ausstellungsorten sogenannte Frauentage statt. Sie vereinigten jeweils eine stattliche Zahl von Mitgliedern der im betreffenden Ausstellungskreis domizilierten Sektionen des K. F. S. Eingeleitet durch ein Büro- oder Ausschussmitglied wurde von berufenen Referenten das Thema «Was geht der Mehranbau die Frauen an — Unsere Aufgaben» behandelt. Anschliessend folgte gewöhnlich die Vorführung des Films «Stadt und Land». In der gruppenweisen Besichtigung der Ausstellung wurde das im Vortrag Besprochene ergänzt und erläutert. Besonders grosses Interesse fand jeweils die Hausfrauenecke. Die Umstellung in der Landwirtschaft bedingt auch eine Anpassung an die Versorgungslage in der Zusammenstellung der täglichen Mahlzeiten. Von der gemischten Kost mit einer grossen Auswahl an ausländischen Nahrungsmitteln muss sich die Hausfrau auf ein fast vegetarisches Regime mit einer beschränkten Anzahl inländischer Produkte umstellen. Neben den andern Tätigkeitsgebieten, in denen die Frauen im Mehranbau mitarbeiten — wie Flickaktion für Bäuerinnen, Hilfe auf dem Lande, intensive Bebauung des eigenen Gartens — ist die ernährungsphysiologische Seite eine der allerwichtigsten Aufgaben. Was nützt die schönste Berechnung, dass die Schweiz sich schlimmstenfalls selber versorgen kann, wenn die Hausfrauen es nicht verstehen, sich der Produktion aus dem eigenen Boden anzupassen und die Nahrungsmittel richtig auszuwerten? Wenn die Frauentage in dem Sinne wirken, dass die Hausfrauen die Zusammenhänge zwischen der Umstellung in der Landwirtschaft und der Anpassung der Ernährung an die landeseigene Erzeugung erfassen und sich ihrer Aufgabe bewusst werden, dann ist der Zweck dieser speziellen Frauenversammlungen erreicht. Es ist zu hoffen, dass an allen Ausstellungsorten solche Tagungen zustande kommen werden.

Gr.

Ein Schreiben aus dem Mehranbau.

Meine Lieben!

Nun ein paar Zeilen von mir. Es geht mir prima, habe es sehr gut. Muss ein vier Monate altes Meiteli hüten und im Garten helfen und Haus.

Habe herrlich zu essen, prima zu trinken, also alles in Ordnung. Die Leute sind sehr gut zu mir, kann also nicht klagen.

Schweine füttern bleibt mir nicht erspart, aber es ist eine Abwechslung.

Dies sind wirklich Ferien für die Nerven, es macht einem niemand verrückt in der Bude. *X. Y.*

Der L. V. Z. im Dienste des Mehranbaus.

(Mitg.) Unserer Genossenschaft lag vor allen Dingen daran, praktische Arbeit zu leisten und am eigenen Beispiel zu zeigen, dass man es nicht beim Reden und Schreiben bewenden lassen will. Aus diesem Bestreben heraus entstand das Projekt eines vom L. V. Z.-Personal zu schaffenden Pflanzwerkes. Es war zwar nicht leicht, Land für den eigenen Anbau zu finden; dank der Vermittlung des Konsumvereins Rüti-Tann kam das Projekt dann aber doch im schönen Zürcher Oberland zur Ausführung.

Auf 780 Meter Höhe sind im Mai dieses Jahres von einer ersten Gruppe L. V. Z.-Angestellter unter der tüchtigen und fachkundigen Leitung und Mitarbeit des Chefs unserer Landesproduktenabteilung, Herrn Emil Hungerbühler, 241 Aren Wiesland unter den Pflug genommen und mit Kartoffeln angebaut worden. Es war ein ungewohntes und hartes Stück Arbeit; aber unsere Leute haben mit einem Eifer und einer Geschicklichkeit gewerkt, die selbst die ortsansässigen Landwirte in Erstaunen setzte und sie mit Respekt vor den Leistungen der «Städter» erfüllte.

Über den Erfolg der bisherigen Arbeit sind wir zufrieden. Die Kartoffeln haben gut «angesetzt», und wenn die Witterungsverhältnisse so gute bleiben, wie sie es bisher waren, dann wird auch der Ertrag ein guter sein.

Aus der Praxis

Gedächtnisentlastung.

Ein Kopf, der sich dauernd der vielen Routinearbeiten erinnern muss, kann sich nicht unbeschwert und restlos den viel wichtigeren, schöpferischen Aufgaben widmen, und es muss daher darnach getrachtet werden, das Gedächtnis von diesem Ballast zu befreien. Wir müssen uns — so wird im «Büro und Verkauf» ausgeführt — eine kleine Organisation, fast möchte ich sagen einen kleinen unfehlbar arbeitenden Mechanismus schaffen, der uns zur richtigen Zeit auf die zu erledigenden Gewohnheitsarbeiten aufmerksam macht.

Als ein fast unentbehrliches Arbeitsmittel in dieser Hinsicht ist der sogenannte «Terminator» zu nennen, dem wir die Unterlagen oder Notizen anvertrauen, die wir an einem ganz bestimmten Zeitpunkt wieder zu Gesicht bekommen möchten. Ein kurzer Karteikasten mit Leitkarten, beschriftet von 1 bis 31 und von Januar bis Dezember, vorzugsweise im Format A 5, damit das normale Briefformat einmal gefaltet Platz hat das — ist ein in den meisten Fällen ausreichender «Terminator»!

Neben diesem, für die meisten leitenden Herren selbstverständlichen, Hilfsmittel möchte der Verfasser nun aber dringend empfehlen, Listen der regelmässig wiederkehrenden Arbeiten anzulegen, z. B. die folgenden:

1. Liste der jährlich wiederkehrenden Arbeiten;
2. Liste der monatlich wiederkehrenden Arbeiten;
3. Liste der wöchentlich wiederkehrenden Arbeiten;
4. Liste der an bestimmten Wochentagen wiederkehrenden Arbeiten.

Wer die Absicht hat, seine täglichen Arbeitsstunden aufs beste zu verwerten, sollte jedoch auch der Rationalisierung seiner Zusammenarbeit mit den Hilfskräften seine Aufmerksamkeit

Eine Arbeitsgruppe des LVZ beim Jäten. B. B. 1177

schenken. Es geht nicht an, dass der Chef in seiner Arbeit dauernd durch seine Mitarbeiter gestört wird, denn allzu vieles Unterbrechen wirkt sich auf die Produktivität (und auf die Dauer auch auf die Gesundheit!) nachteilig aus. (Aus denselben Gründen sollte anderseits auch der Vorgesetzte seine Untergebenen nicht durch andauerndes Inanspruchnehmen am konzentrierten Arbeiten hindern — eine Forderung, die oft missachtet wird!). Es ist keineswegs notwendig, dass sich Chef und Mitarbeiter wegen jeder gemeinsam zu erledigenden Angelegenheit sofort miteinander in Verbindung setzen, sondern mit etwas gutem Willen lassen sich die verschiedenen Rücksprachen und Anweisungen sehr wohl zurückstellen und dann gesammelt anlässlich der ein- oder mehrmals täglich stattfindenden Besprechungen behandeln. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, auf dem Schreibtisch eine jener Mappen zur Hand zu haben, die unter der Bezeichnung «Terminmappen» oder «Unterschriftenmappen» erhältlich sind und eine Anzahl Unterteilungen aufweisen; jedes dieser Abteile wird für einen Mitarbeiter bestimmt, und in ihm sammelt man tagsüber die Notizen und Unterlagen, die mit der betreffenden Hilfskraft zu behandeln sind. Von den Mitarbeitern verlangt man, dass sie auf ähnliche Weise vorgehen. Die Mitarbeiterbesprechungen setzt man sodann auf ganz bestimmte Tageszeiten fest, damit jeder Beteiligte sich vorbereitet dazu einfinden kann.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

70 Hausfrauen am Genossenschafterinnenkurs im Freidorf.

Vom 20. bis 23. Juli haben wiederum 70 Genossenschafterinnen im Seminar Freidorf geistiges Rüstzeug geholt für eine wirksame Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung. Viele waren zum ersten Mal da, andere kamen «weil man nie auslernt» und um den andern aus ihrem Erfahrungsschatz mitzuteilen. Der Kurs stand unter der Betreuung von Herrn Dr. B. Jaeggi. Inhalt und Zweck waren Erläuterung der Genossenschaftsidee, Hinweis auf die Ursachen, die zur Gründung von Genossenschaften führten, ihre Entwicklung, insbesondere aber die Bedeutung der Genossenschaften als Helfer in der heutigen schweren Zeit und zum Aufbau einer neuen Welt in der Zukunft.

Herr Dr. Faucherre und Herr Rudin aus Zürich behandelten in der Hauptsache die bisherige Propagandatätigkeit des V. S. K. und der angeschlossenen Vereine, während Herr Maire darüber sprach, was der V. S. K. von der Mitarbeit der Frauen erwartet.

Frau P. Ryser aus Biel zeigte viele Möglichkeiten zur Lösung der Probleme der genossenschaftlichen Frauenbewegung, so dass man es fast nicht erwarten konnte, wieder mit der Arbeit in seinem Verein zu beginnen. Dieses Referat wurde übrigens vervielfältigt und ist den Kursteilnehmerinnen zugestellt worden.

Herr Schlatter sprach über das Gen. Volksblatt. Bei den Schwierigkeiten, die sich hier zeigten, müssen sowohl Kritik wie Ansprüche vorläufig wesentlich herabgeschraubt werden. Hingegen haben die Frauen viele Pläne, wenn die neue Druckerei, die hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lässt, gebaut ist. Die grosse Bedeutung der Genossenschaftspresse wird auch von den Frauen erkannt.

Referate über das Label hielten Frau Pfarrer v. Greyerz, Sekretärin der Sozialen Käuferliga, Herr Hess, Sekretär des V. H. T. L., Basel, Herr Kirchgraber vom V. S. K. und Frau Baldinger, Binningen. Ausdrücklich wurde festgestellt, dass die Labelbewegung nur eines der Mittel gegen schlechte Löhne und Arbeitsbedingungen ist, gut angewandt jedoch ein recht wirksames. Die erfolgreichste und direkteste Abhilfe liegt im gewerkschaftlichen Zusammenschluss. Heute wird das Labelzeichen keiner Firma erteilt, deren Waren nicht unter relativ günstigen Arbeits- und Lohnbedingungen hergestellt werden. Die Labelbewegung verdient die Unterstützung der Gewerkschaften. Eine grosse Macht aber liegt bei der Frau als Einkäuferin. Herr Kirchgraber zeigte die Kompliziertheit des Label für die Genossenschaften, hingegen erfüllen diese wohl am ehesten den Sinn der Labelbewegung.

Dass genossenschaftliche Studienzirkel auch für die Frauenvereine von grosser Wichtigkeit sind, zeigte sich recht deutlich aus dem Referat von Frau Münch. Wenn Studienzirkel und Frauenvereine sich ergänzen und einander fördern, so tun sie der Genossenschaft einen grossen Dienst. Beide haben wichtige, gesonderte und dennoch im Zusammenhang stehende Aufgaben. Da die Mitarbeit der Frauen in der Genossenschaft heute mehr denn je notwendig ist, müssen die letzten Widerstände bei einigen Konsumverwaltern gebrochen und überall Frauenvereine gegründet werden.

Um diesen überall eine richtige Führung geben zu können, führte Herr H. Althaus, Bern, mit den Kursleiterinnen einen Vereinsleiterkurs durch, mit richtigen Probeversammlungen, wo jede Teilnehmerin ein Protokoll und einen Bericht über ein gehaltenes Referat abfassen musste.

Die Mitarbeit der Frau muss sich aber auch in Genossenschaftsbehörden immer mehr auswirken können. In dieser Beziehung liegt viel an den Frauen selbst, bei der Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechtes.

In Diskussionsgruppen wurde noch eingehend die praktische Anwendung des Gehörten besprochen. Besonders wurden die Zeitprobleme herausgeschält, die am dringendsten einer Lösung rufen. Es wurde geprüft, was die Vereine allein unternehmen können und wo in grösseren Aktionen gemeinsam mit andern Frauenvereinen mehr Erfolg herausgeholt werden kann.

Mehranbau und Bäuerinnenhilfe, Sammlungen für die Kriegskinder, Soldatenfürsorge, Dörraktionen usw. sind solche gemeinsame Aktionsgebiete. Immer dringlicher stellt sich nun auch die Frage der Volksernährung im kommenden Winter durch Kollektiv- und Volksküchen. Auch in der Preisfrage müssen die Frauen ihren Einfluss geltend machen, vor allem auch Vertretungen in den entsprechenden Kommissionen durchsetzen.

Die Arbeit der Genossenschaftl. Frauenvereine ist so mannigfaltig, dass die Werbung neuer Kräfte ohne Unterbruch und mit allen erfolgversprechenden Mitteln geschehen muss.

In den Zwischenpausen herrschte unter den Frauen froher Kameradschaftsgeist. Einige besuch-

ten auch das Haus der «Modernen». Kursteilnehmerinnen und Gäste aus dem Freidorf und Basel verbrachten an einer schnell improvisierten Abendunterhaltung einige schöne Stunden. Der Singchor des Basler Frauenvereins sang einige Lieder. Dichtung und Vortragskunst, ernst und heiter, wechselten in bunter Reihenfolge ab. Frl. Stoll, Sekretärin des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, versinnbildlichte durch einen Lichtbildervortrag in Farben die Siedelungsgenossenschaft Freidorf und zeigte zugleich den neuen Plan von Herrn Dr. Bernhard Jaeggi, das Altersheim, das, wenn einmal in Betrieb, der Arbeiterschaft Elan geben sollte, solche Altersfürsorge allgemein zu erkämpfen.

Befriedigt und mit guten Vorsätzen geladen verliessen die Neuweisen das gastliche Freidorf. m. d.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Religiöse Anstalten und Handelsregister.

(Aus dem Bundesgericht.)

(Korr.) Vereine, die sich einer religiösen Aufgabe widmen, bedürfen nach Art. 52, Abs. 2 und 60 Z. G. B. grundsätzlich keiner Eintragung in das Handelsregister. Die Eintragung ist jedoch dann vorgeschrieben, wenn der Verein zur Verwirklichung seines Zweckes ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt (Art. 61, Abs. 2, Z. G .B.).

Ein Fall dieser Art hat kürzlich wiederum das Bundesgericht beschäftigt. Die unter dem Namen «Institut Ingenbohl» als Verein mit Sitz in Ingenbohl im Handelsregister eingetragene Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz, welche die Armen-, Kranken- und Schulpflege bezweckt, führt auf dem Bleichenberg zu Biberist das Altersasyl St. Marie Elisabeth, welches durchschnittlich ausser einigen Kuraufenthalter 70 ständige Pensionäre beherbergt, ausser den Ordensschwestern 27 Angestellten Arbeit, Kost und Unterkunft bietet und einen landwirtschaftlichen Betrieb von 32 ha Kulturland, 30 ha Wald, 4 Pferden, 25 Kühen, 10 Stück Jungvieh und über 30 Schweinen umfasst. An Kostgeldern gehen jährlich durchschnittlich über Fr. 100,00.— ein, während die Einnahmen aus der Landwirtschaft auf etwa Fr. 20,000.— bis 24,000.— bewertet werden können. Die Ausgaben, worunter über Fr. 50,000.— für den Haushalt und über Fr. 20,000.— für Barlöhne (ohne die Schwestern, die nicht besoldet werden), können in der Regel nicht völlig durch die Einnahmen gedeckt werden, zumal vereinzelt auch Kostgänger ohne Entgelt oder nur gegen bescheidenes Entgelt aufgenommen werden.

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 20. Mai 1942 die Eintragspflicht bejaht, im wesentlichen aus folgenden Gründen:

1. Obwohl das Institut Ingenbohl das Asyl nicht um des Gewinnes willen, sondern zur Lösung einer charitativen Aufgabe führt, hat es doch den Charakter eines Gewerbes, in dem es der Ausübung einer selbständigen auf dauernden Erwerb gerichteten wirtschaftlichen Tätigkeit dient (Art. 52, Abs. 3 HRegV). Gewinnabsicht ist nicht erforderlich, (BGE 56 I 127; 63 I 98). Ebenso kommt es nicht darauf an, ob der Betrieb tatsächlich einen Reinertrag abwirft oder nicht. Vielmehr genügt es, dass die Tätigkeit, die der Verein durch den Betrieb des Asyls ausübt, das Gebiet der Wirtschaft beschlägt, d. h. dem Verein nach den Grundsätzen von Leistung und Gegenleistung ganz oder teilweise die Einnahmen selbst verschaffen soll, mit denen der Betrieb aufrecht erhalten wird.

2. Das Asyl hat den Charakter eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes. Nach Art und Umfang bedarf es eines kaufmännischen Betriebes und einer geordneten Buchhaltung. Die Anstalt, welche der Beherbergung, Pflege und Verköstigung von Personen gegen Entgelt dient, gleicht in mancher Hinsicht einem Kurhaus. Wie in ähnlichen Fällen (BGE 56 I 123; 63 I 95) ist daher die kaufmännische Betriebsart zu bejahen trotz der ordensgemässen Organisation des Asyles. Dies erfordert der Umfang des Unternehmens, die grosse Zahl der Kostgänger, die Höhe der Einnahmen, welchen beträchtliche Ausgaben gegenüberstehen.

3. Endlich ist die Eintragspflicht zu bejahen, weil das Asyl rechtlich den Charakter einer Zweigniederlassung hat. Es ist zusammen mit seiner Landwirtschaft ein geschlossener Betrieb mit eigenem Personal und eigener innerer Organisation, unter der religiösen und ökonomischen Leitung der Lokaloberin. Es hat eine eigene Betriebsbuchhaltung und könnte ohne eingreifende Umgestaltung ganz verselbständigt werden. Nach aussen bietet es sich in dieser ihm eigenen Geschlossenheit dar, auch wenn die Lokaloberin intern für gewisse Rechtsgeschäfte die Zustimmung der Provinzial- oder der Generaloberin einholen muss. Die Lokaloberin darf für alle regelmässigen Bedürfnisse des täglichen Betriebes alle Ausgaben von sich aus machen. Die letzteren übersteigen gewöhnlich, wie erwähnt, Fr. 50,000.—, machen also einen wesentlichen Teil sämtlicher Aufwendungen aus. Die Lokaloberin dingt und entlässt die meisten Angestellten von sich aus. Sie nimmt die Kostgänger auf, zieht die Kostgelder ein und bezahlt die Angestellten und Lieferanten. Sie besitzt also die für den Asylbetrieb erforderliche Handlungsvollmacht, auch wenn sie nach innen für die Anschaffung neuer Gegenstände und die Anordnung von Reparaturen, welche Fr. 50.— übersteigen, bei ihrer Vorgesetzten die Genehmigung einzuholen hat.

Man wird diesen Entscheid begrüssen dürfen. Auch wenn sich religiöse Anstalten ihrer inneren Organisation nach von anderen Instituten oder Betrieben unterscheiden, so verlangt doch die Sicherheit des Verkehrs und des Rechtslebens, dass auch für sie eine kaufmännische Führung und eine geordnete Buchhaltung vorhanden sind.

Aus unserer Bewegung

Rupperswil. (Mitg.) Im Zeichen der Mehranbau-Aktion wurde auf Initiative der Frauenkommission des Konsumvereins Rupperswil von letzterem ein Kurs für Dörren und Sterilisieren von Früchten und Gemüsen durchgeführt, welcher sehr gut besucht war und allgemein Anklang fand. — Im Rahmen der Mehranbau-Aktion wurden im letzten Frühjahr sämtliche vermittelten Saatkartoffeln zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Der Besuch der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» in Aarau war auch von hier gut und fand allgemein Anklang und Wertschätzung. Die Bahnspesen zum Besuch der Ausstellung durch die obern Schulklassen wurden ebenfalls vom Konsumverein Rupperswil getragen. —

Unsere I. Verkäuferin und Bürolistin Fräulein Hediger hat ihr 25. Dienstjahr im Konsumverein Rupperswil vollendet. Der Verwaltungsrat des Konsumvereins drückte ihr in einem Anerkennungsschreiben und einer Jubiläumsgabe seine Anerkennung für die treu geleisteten Dienste aus.

Soziale Arbeit

10 Jahre Schweizerisches Jugendschriftenwerk (S. J. W.).

Seit 10 Jahren arbeitet das S. J. W. an seiner Aufgabe, die Schweizerjugend mit guten, billigen, dem schweizerischen Denken angepassten Lesestoffen zu versehen. Der Jahresbericht 1941, der soeben erschienen ist, erzählt von diesem zehnjährigen Schaffen:

1931—1941 wurden 2½ Millionen Hefte gedruckt. 124 Nummern sind erschienen, von denen schon 29 vergriffen sind.

Im Auftrage des Schweiz. Bundesfeier-Komitees veröffentlichte das S. J. W. 1941 eine viersprachige Jubiläumsschrift «650 Jahre Eidgenossenschaft», die in 614,000 Exemplaren der Schweizerjugend geschenkt wurde.

Einen besonders erfreulichen Schritt vorwärts bedeutete die Herausgabe der ersten Hefte in romanischer Sprache, wodurch nun endlich alle Landessprachen im S. J. W. zur Geltung kommen.

Verbandsdirektion

Da Herr Riesterer infolge Erkrankung auf den 1. August 1942 pensioniert werden musste, hat die Verbandsdirektion Herrn E. Hablützel provisorisch zum Stellvertreter ernannt und ihn mit der interimistischen Leitung der Lagerhausverwaltung beauftragt.

Ferien-Wettbewerb der Schweizer Reisekasse.

In Bern ist kürzlich auf die Anregung der Schweizer Reisekasse hin die «Genossenschaft pro Ferienfonds der Schweizer Reisekasse» gegründet worden. Diese neue Genossenschaft, bei der auch der V. S. K. Mitglied ist, bezweckt durch verschiedene Veranstaltungen die Mittel zu erhalten, um den Preis der Marken der Schweizer Reisekasse verbilligen zu können. Als erste Veranstaltung hat sie einen sog. Ferien-Wettbewerb organisiert.

Auf Wunsch der Genossenschaft lassen wir jedem Verein einen Prospekt dieses Wettbewerbes zukommen und bemerken dazu, dass diejenigen Vereine, die sich mit dem Vertrieb der Marken befassen und den Prospekt in den Filialen zur Bedienung der Mitglieder auflegen wollen, die gewünschte Anzahl Prospekte kostenlos direkt bei der Genossenschaft pro Ferienfonds der Schweizer Reisekasse, Bärenplatz 9, Bern, beziehen können.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Société de consommation Fontainemelon.
» 100.— von der Société coopérative de consommation Reconvilier.
» 100.— vom Konsumverein Turgi,
» 100.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Cours pour la préparation aux Cercles d'études coopératives en Suisse romande.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz sucht per sofort als Aushilfe einen jüngeren, tüchtigen **Bäcker-Konditor.** Bei entsprechenden Leistungen ist Dauerstelle eventuell möglich. Interessenten belieben sich unter Angabe der Gehaltsansprüche nebst Beilage von Photo und Zeugniskopien zu melden unter Chiffre A. R. 99 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot

Verwalter, 30jährig, in ungekündigter Stellung (Verein mit Fr. 400,000.— Umsatz), sucht neuen Platz als **Verwalter, Ladenkontrolleur** etc. Anfragen unter Chiffre St. I. 98 an den V. S. K., Basel 2.

Grösserer Konsumverein im Prättigau (Grb.) sucht tüchtige **Verkäuferin,** 19 bis 20jährig, wenn möglich mit Diplom des Genossenschaftlichen Seminars. Antritt sofort. Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen zu richten unter Chiffre P. M. 101 an den V. S. K., Basel 2.

Langjährige Verkäuferin (Jahresumsatz Fr. 130,000.—) sucht mit ihrem Ehemann **Konsumfiliale** zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre G. H. 100 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: